

Mitteilung aus der Kantonskanzlei

Edikt zur Volksabstimmung vom 4. März 2018; Korrigendum

Im Edikt zur Volksabstimmung vom 4. März 2018 wird auf Seite 3 das Ergebnis der Schlussabstimmung im Kantonsrat falsch dargestellt. Das Edikt ist wie folgt zu korrigieren: «Der Kantonsrat stimmte in der Schlussabstimmung mit 34 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich für die Durchführung einer Totalrevision.» (vgl. Abl. 2017, S. 1206)